

Beschlussvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	VL-8/2023
Fachbereich:	Fachbereich I
Federführendes Amt:	10
Datum:	14.02.2023

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Technischer Ausschuss	02.03.2023	vorberatend
Umweltausschuss	27.03.2023	vorberatend
Bauausschuss	31.05.2023	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	07.06.2023	beschließend

Betreff:

Kreisverkehr Ruhrkampstraße

Beschlussvorschlag:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgetragen.

Sachdarstellung:

In der Stadt Musterstadt wurde das ehemals industriell genutzte und später brach liegende Gelände der ThyssenKrupp AG, der sogenannte Krupp Gürtel neu geplant. In diesem Zusammenhang sind weitere Umstrukturierungsmaßnahmen geplant, die neben der Altendorfer Straße auch die Ruhrkampstraße betreffen. Hier soll südlich des heutigen Altendorfer City-Centers, ein neues Fachmarktzentrum mit rund 800 Stellplätzen entstehen. Mit dem entsprechenden Bebauungsplan 7/09 „Krupp-Gürtel: östlich Ruhrkampstraße – Mitte (Fachmarktzentrum)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung dieses Fachmarktzentrums geschaffen werden.

Aufgrund von umfangreichen Verkehrsuntersuchungen wurde ein Erschließungskonzept entwickelt, das den Bau eines dreiarmigen Kreisverkehrs vorsieht. Die östliche Einmündung erschließt sowohl die Stellplatzflächen des geplanten Fachmarktzentrums als auch die bestehenden Flächen des Babyfachmarktes und der Druckerei. Zusätzlich ist hier die Ausfahrt der Anlieferung des Fachmarktzentrums vorgesehen. Im Westen wird unmittelbar aus dem Kreis heraus die Hoffläche der Olsberg Metallhandel GmbH erschlossen. Nördlich davon wird die Grundstückszufahrt der Schlenkhoff Baustoffhandel GmbH an die Ruhrkampstraße angeschlossen.

Durch den Bau des Kreisplatzes werden die Kreisverkehrszufahrten der Ruhrkampstraße in Richtung Osten abgekröpft. Das Geschwindigkeitsniveau auf der Ruhrkampstraße wird gedrosselt und die Ausfahrt aus der Erschließung des Fachmarktzentrums leistungsgerecht berücksichtigt. Bezüglich der beanspruchten Flächen liegt der geplante Kreisplatz zur Hälfte im Bereich der

heutigen Fahrbahn der Ruhrkampstraße. Die andere Hälfte überdeckt das im Osten an die Ruhrkampstraße angrenzende Grundstück, auf dem auch das geplante Fachmarktzentrum errichtet werden soll.

Durch den Ausbau des Knotenpunktes entfallen auf der Ostseite der Ruhrkampstraße etwa sieben Stellplätze. Im Zuge des Ausbaus müssen darüber hinaus zwei Bäume gefällt werden, die aber entlang des Kreisplatzes wieder ersetzt werden.

Der Kreisplatz weist einen Außendurchmesser von 28,00 m auf.

Die Kreisinsel stellt die innere Begrenzung der Kreisfahrbahn dar. In der Inselmitte wird ein Hügel aufgeschüttet. Ziel dieser Maßnahme ist es, einerseits die Erkennbarkeit des Knotens deutlich zu erhöhen. Andererseits verhindert eine derartige Erhöhung die freie Durchsicht auf den weiteren Verlauf der Strecke. Aus der Lage des Kreisplatzes ergibt sich eine auffällige Unterbrechung der gradlinigen Charakteristik der Ruhrkampstraße. Folge ist eine deutliche Reduzierung des vorherherrschenden Geschwindigkeitsniveaus auf der Ruhrkampstraße.

Die Knotenpunktzufahrten und Ausfahrten sind einstreifig und durch Fahrbahnteiler getrennt. Die jeweiligen Fahrstreifenbreiten betragen an den Zufahrten in den Kreis 3,50m und an den Ausfahrten aus dem Kreis 4,00m.

Die vorhandene Radverkehrsführung endet etwa 10,00 m vor den Fahrbahnteilern des Kreisverkehrs. Neben den Fahrbahnteilern werden die Radfahrer auf Schutzstreifen weitergeführt (unterbrochene Markierungslinie = Nutzung durch motorisierten Verkehr im Bedarfsfall möglich) womit das Nebeneinanderfahren von Kraftfahrzeugen und Radfahrern verhindert werden soll. Gleichzeitig erreicht man mit dieser Maßnahme, dass Radfahrer vor dem motorisierten Verkehr in den Kreis einfahren. Eine gesonderte Markierung von Radfahrstreifen auf der Kreisfahrbahn ist gemäß den Vorschriften nicht zulässig.

In den Knotenpunktausfahrten beginnen die Radfahrstreifen etwa 10,00m hinter den Fahrbahnteilern. Auf der internen Erschließungsachse erfolgt die Radverkehrsführung grundsätzlich auf Schutzstreifen.

Längs der Ruhrkampstraße bleibt das Angebot für Fußgänger in seiner bisherigen Qualität erhalten und wird an die Geometrie des Kreisplatzes angepasst. Die dazu neu anzulegenden, straßenbegleitenden Gehwege sind mindestens 3,00m breit geplant.

Zusätzlich zum bestehenden Angebot werden im Bereich des Kreisplatzes zwei Fußgängerüberwege eingerichtet. Dem städtischen Standard entsprechend, sind diese 4,00m breit und barrierefrei ausgebaut. Die als Trennung zwischen Zu- und Ausfahrt des Kreisplatzes notwendigen Fahrbahnteiler weisen eine Breite von 2,50m auf.

Um eine eindeutige Vorfahrtsregelung zu gewährleisten, sind alle Querungsstellen als Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“ / VZ 293) markiert. Fußgänger sind damit sowohl in der Zu- als auch in der Ausfahrt gegenüber dem Verkehr auf der Fahrbahn bevorrechtigt, womit sich auch deren Wartezeiten dementsprechend verkürzen. Das Absetzmaß der Fußgängerüberwege vom Rand der Kreisfahrbahn beträgt 4,00m und entspricht dem Merkblatt der FGSV. Auf diese Weise kann sich ein wartendes Fahrzeug vor dem Überweg aufstellen, ohne den nachfolgenden Verkehr längs der Kreisfahrbahn zu behindern.

Die Stadt Musterstadt hat nach §124 BauGB die Herstellung der im beigefügten Lageplan dargestellten Baumaßnahme im Rahmen eines entsprechenden Erschließungsvertrages auf den Erschließungsträger, die [REDACTED] übertragen. Mit diesem Erschließungsvertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, alle notwendigen Arbeiten in eigener Verantwortung und Regie auf eigene Kosten durchzuführen. Der Stadt Musterstadt entstehen somit für diesen Umbau keine Kosten.

Der Baubeginn ist für Mitte März 2024 vorgesehen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Legende Kreisverkehr Ruhrkampstraße
2. Grundgesetz